A 90-123

Historisches Jahrbuch

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft
herausgegeben von

Franz J. Felten
Hans Günter Hockerts
Hans-Michael Körner
Rainer A. Müller
Anton Schindling
Heribert Smolinsky

in Verbindung mit

Arnold Angenendt
Laetitia Boehm
Odilo Engels
Rudolf Morsey
Konrad Repgen

123. JAHRGANG 2003
VERLAG KARL ALBER FREIBURG / MÜNCHEN
ISSN 0018-2621 · ISBN 3-495-45280-X

VERLETZTE EHRE. KÖNIG RICHARD LÖWENHERZ ALS GEFANGENER KAISER HEINRICHS VI.*

VON KNUT GÖRICH

Wenige Tage vor Weihnachten im Jahre 1192: In einer ärmlichen Absteige bei Wien – der Kaiser sprach später von einem „verächtlichen Haus" („domus despecta")[1] – war der englische König Richard Löwenherz, als Pilger verkleidet, gerade dabei, ein Huhn zu braten; er hatte es auf einen Holzstab gesteckt und wendete es mit eigener Hand. Mit dieser dienenden Tätigkeit wollte er seinen wahren Rang verbergen. Zur Verkleidung hatte der König allen Grund, denn Österreich war für ihn Feindesland: Während des dritten Kreuzzuges hatte er den österreichischen Herzog Leopold V. schwer beleidigt, und just in dessen Herrschaftsgebiet führte ihn dann eine Kette von Zufällen – stürmische See, Schiffbruch und fehlende Orientierung in einem fremden Land.[2] Allerdings war Richard mit der Rolle eines Dieners nicht vertraut genug, um sie überzeugend spielen zu können; er vergaß, beim Hühnerbraten auch den prächtigen Ring vom Finger zu nehmen, den er üblicherweise trug. Ein zufällig anwesender Vertrauter des Herzogs, der auch auf dem Kreuzzug gewesen war, erkannte den Ring als den des Königs, lief zu seinem Herrn und führte ihn mit Bewaffneten zurück zur Taverne. Als Leopold den König mit einem gebratenen Huhn in der Hand erblickte, lachte er ihn erst aus und nahm ihn dann gefangen.

Mit dieser Geschichte beginnt Otto von St. Blasien[3] seinen knappen Bericht über die Gefangenschaft, aus der Richard erst gegen ein

---

* Die folgenden Überlegungen wurden in Vorträgen an den Universitäten Göttingen, München und Münster zur Diskussion gestellt. Für Anregungen danke ich den Teilnehmern herzlich, namentlich aber Klaus van Eickels (Universität Bamberg) und Björn Weiler (University of Wales, Aberystwyth) für ihre Hinweise.

[1] Roger von Howden, Chronica, ed. William Stubbs, Rolls Series 51/3, London 1870, 195.

[2] Die Gründe für Richards Reiseroute knapp und überzeugend erörtert bei John Gillingham, Richard I, New Haven/London 1999, 230-232; vgl. ferner Ulrike Kessler, Richard I. Löwenherz. König, Kreuzritter, Abenteurer, Graz/Wien/Köln 1995, 248-250.

[3] Otto von St. Blasien, Chronica 38, ed. Adolf Hofmeister, MGH SS rer. Germ. 47, Hannover/Leipzig 1912, 57f. Jetzt auch die Übersetzung von Franz-Josef Schmale, Die Chronik Ottos von St. Blasien und die Marbacher Annalen, Darmstadt 1998, 15-157, hier 111.

astronomisches Lösegeld von über 100.000 Mark und gegen die Lehnsnahme seines eigenen Königreiches aus den Händen des Kaisers wieder frei kam – nach einem Jahr, sechs Wochen und drei Tagen, einer Zeitspanne, die er zunächst in der Haft beim Herzog, dann bei Kaiser Heinrich VI. verbrachte.[4] Natürlich wissen wir nicht, ob sich die Gefangennahme tatsächlich so abgespielt hat, wie Otto von St. Blasien berichtet. Von der Frage der Faktizität[5] ganz abgesehen, erlaubt uns sein Bericht aber Einblick in die Vorstellungen, die Zeitgenossen vom Auftreten eines Königs hatten. Alle an der geschilderten Szene Beteiligten, und besonders ihr Autor, beweisen eine in ihrer Lebenswelt wichtige Sensibilität für äußere Formen; in der streng nach Rang geordneten Gesellschaft des Mittelalters wurden Würde und Ehre, Rang und Status zeichenhaft öffentlich wahrnehmbar vor Augen geführt. Das heißt, ein König mußte sich auch als solcher zeigen. Ein schönes Beispiel für diese Erwartung ist die Schilderung der Ankunft von Richard Löwenherz in Messina 1190. Der anonyme Autor des „Itinerarium peregrinorum" kommentiert die vor den Schaulustigen entfaltete Pracht ausdrücklich zustimmend mit der Bemerkung, ein König solle nicht weniger erscheinen als er ist, vielmehr solle seine Erscheinung auch seine Macht zeigen und der Glanz seines Auftretens sein königliches Amt widerspiegeln.[6] Wer dieser Erwartung nicht entsprach, machte sich lächerlich – wie etwa König Philipp von Frankreich, dessen Ankunft in Messina mit nur einem Schiff der Chronist zum Anlaß recht abfälliger Bemerkungen über Philipps unkönigliches Verhalten nimmt.[7] Entsprechend unwür-

[4] Zu Richards Gefangenschaft vgl. Karl Alois Kneller, Des Richard Löwenherz deutsche Gefangenschaft (1192-1194), Freiburg 1893; Aemil Reinhold Kindt, Gründe der Gefangenschaft Richards I. von England nebst Anmerkungen zu einigen englischen Quellenschriften des Mittelalters, Halle 1892; Albert Schreiber, Drei Beiträge zur Geschichte der deutschen Gefangenschaft des Königs Richard Löwenherz, in: Historische Vierteljahrsschrift 26 (1931) 268-294; Günther Bullinger, König Richard Löwenherz und Kaiser Heinrich VI., Tübingen 1947; Kessler (wie Anm. 2) 248-306; Gillingham, Richard I (wie Anm. 2) 222-253.

[5] Dazu generell Otto Gerhard Oexle, Von Fakten und Fiktionen. Zu einigen Grundsatzfragen der historischen Erkenntnis, in: Johannes Laudage (Hg.), Von Fakten und Fiktionen. Mittelalterliche Geschichtsdarstellungen und ihre kritische Aufarbeitung, Köln/Weimar/Wien 2003, 1-42.

[6] Itinerarium peregrinorum et gesta regis Ricardi II 13, ed. William Stubbs, Rolls Series 38/1, London 1864, 155: „Publici moris esse dignoscitur, ut quisque rex praesertim, et princeps terrae, talis tantusque procedat, et tanta fulgeat auctoritate, quanta fuerit praeditus potestate, quatenus non sit minor habitus quam potentia, immo pari conveniant aptitudine, ut rex regio splendescat obsequio, et ejus virtutem exterior praedicet apparentia."

[7] Ebd. 156: „Ille tanti nominis rex Franciae, cujus emisso tot principes, tot terrarum nationes parent edicto, cum Messanae civitatis nunciaretur applicaturus ad portum, omnis aetas, omnis sexus, cujuscunque conditionis indigenae ad tam famosum re-

dig war es für einen König auch, sich verkleiden zu müssen; Friedrich Barbarossa ließ die Stadt Susa, aus der er im Aufzug eines Pferdeknechts flüchten mußte, für diese Beleidigung später plündern und brandschatzen.[8] Vollends schmachvoll aber war es für einen König, verkleidet bei einer dienenden Tätigkeit wie dem Hühnerbraten gefangengenommen zu werden. Das allgemeine Wissen um königliches Auftreten schuf Erwartungen, deren Enttäuschung verächtliches Gelächter hervorrief – wie das Lachen des Herzogs im Bericht Ottos von St. Blasien. Solches Wissen um die Gültigkeit bestimmter Verhaltensnormen begründete den Pakt zwischen dem Chronisten und seinem Publikum, es war die Voraussetzung dafür, daß seine Geschichte und vor allem ihre Pointe verstanden wurde.

Englische Chronisten akzentuierten indessen nicht die Schmach ihres Königs, sondern sein Ansehen. Entsprechend andere Schwerpunkte setzen sie in ihren Berichten über die Gefangennahme und beharren darauf, daß Richard, zwar verkleidet, sich aber doch noch mit dem Schwert habe verteidigen wollen[9] oder im Schlaf überrascht worden sei[10] oder sich von der Übermacht der Bewaffneten nicht habe abschrecken lassen und sich dem Herzog persönlich ergeben habe, indem er ihm einige Schritte entgegenging und ihm sein Schwert überreichte[11]. Aus ihrer Perspektive handelte Leopold auch besonders schändlich, nicht nur, weil er sich an einem aus dem Heiligen Land zurückkehrenden Pilger vergriff, sondern auch, weil er seinen Aufenthalt im Heiligen Land nur mit Richards Geld habe finanzieren können und diese Großzügigkeit dem König so schäbig vergelte.[12] Genau spiegelbildlich dazu sind die Aussagen jener Chronisten, die dem österreichischen Herzog nahestanden: Sie malen

---

gem prosiluerunt videndum. Ille vero una tantum nave contentus, tanquam visus hominum refugiens, in ipsius urbis castelli portum latenter se ingessit. Cujus adventum praestolantes in littore pusillanimitatem ejusdem arguentes, et exprobrantes, non facile talem regem posse fore magnarum virtutum patratorem, cui sic esset suspectus visus hominum, sicque spe videndi eum frustrati, redierunt indignantes ad propria."

[8] Dazu Knut Görich, Die Ehre Friedrich Barbarossas. Kommunikation, Konflikt und politisches Handeln im 12. Jahrhundert, Darmstadt 2001, 264.

[9] William von Newburgh, Historia Rerum Anglicarum IV 31, in: Chronicles of the Reigns of Stephen, Henry II and Richard I, ed. Richard Howlett, Rolls Series 82/1, London 1884, 383.

[10] Roger von Howden (wie Anm. 1) 186; vgl. auch Gervasius von Canterbury, Chronica minor seu Gesta regum Britanniae. The Historical Works of Gervase of Canterbury, Bd. 2, ed. William Stubbs, Rolls Series 73/2, London 1880, 3-106, hier 89.

[11] Radulph von Coggeshall, Chronicon Anglicanum, ed. Joseph Stevenson, Rolls Series 66, London 1875, 1-208, hier 56.

[12] William von Newburgh (wie Anm. 9) 360, 383 bezeichnet Leopold als „stipendiarius" Richards; den Vorwurf der Gefangennahme eines Kreuzfahrers betont besonders Radulph von Coggeshall (wie Anm. 11) 57.

nicht nur genüßlich Richards unstandesgemäße Unterkunft und Tätigkeit aus, ihnen erscheint Leopolds Handeln auch als berechtigte Rache für eine schwere Ehrverletzung, die ihm Richard in Akkon zugefügt hatte.[13] Die widersprüchlichen Aussagen verdunkeln die tatsächlichen Umstände von Richards Gefangennahme unaufhellbar. Jedoch ist den Quellen bei aller unterschiedlichen Tendenz eines gemeinsam – durch Auswahl bestimmter Einzelheiten zeigen sie je nach Standpunkt, daß durch Beachtung oder Verletzung bestimmter Formen Ehre erwiesen oder aber Ehre verletzt, Ansehen gewahrt oder verloren wurde.

Ehre und Ehrgefühl sind als Zentralproblem adeligen Ethos' und adeliger Mentalität in den Quellen immer wieder sichtbar: Der Adelige reagiert auf Ehrverletzung, indem er sich am Beleidiger rächt. Ehre zu wahren und zu erwerben ist in der Dichtung ein zentrales Handlungsmotiv. Ehre war aber nicht nur Handlungsmaxime der epischen Charaktere[14], sondern sie bestimmte auch in der historischen Wirklichkeit das Handeln des Adels bis hinauf zum Herrscher selbst. Daß Richards Zeitgenossen wußten, was dem „honor" des Königs geschuldet war, zeigt etwa die Bemerkung in einem Brief Richards, die Großen seines Reichs sollten während seiner Abwesenheit so handeln, daß er keine Einbuße und keinen Schaden an seiner Ehre und seiner Würde erleide[15]; im Wissen, daß er während seiner Gefangenschaft gezwungen werden könnte, manches anzuordnen, was ihm widerstrebt, wies er einen Vertrauten an, nur solchen Verfügungen zu glauben, die seiner Ehre entsprachen, nicht aber solchen, die sie beflecken könnten[16]. Offenbar hatten die Empfänger der Briefe sehr

[13] Vgl. Magnus von Reichersberg, Chronicon, ed. Wilhelm Wattenbach, MGH SS 17, Hannover 1861, 476-523, hier 519; Otto von St. Blasien (wie Anm. 3) 54, Z. 20 - 55, Z. 9; Übersetzung von Schmale (wie Anm. 3) 110f.

[14] Genannt sei an dieser Stelle nur Hubertus Fischer, Ehre, Hof und Abenteuer in Hartmanns „Iwein". Vorarbeiten zu einer historischen Poetik des höfischen Epos, München 1983; Jan-Dirk Müller, Spielregeln für den Untergang. Die Welt des Nibelungenliedes, Tübingen 1998, 360-362.

[15] Brief Richards an den Konvent von Canterbury, Epistolae Cantaurienses, in: Chronicles and Memorials of the Reign of Richard I, ed. William Stubbs, Rolls Series 38/2, London 1865, 362: „nec aliquid in absentia nostra agere velitis, unde damnum vel detrimentum honoris et dignitatis nostrae sustineamus".

[16] Brief Richards an den Erzbischof von Rouen, in: Ralph von Diceto, Ymagines Historiarum, Rolls Series 68/2, London 1876, 111: „Quotienscunque nuntios in Angliam ad vos destinamus, et illis litteras de fide eis adhibenda super hiis quae vobis ex parte nostra proponent committimus, hac intentione hoc facimus, ut super hiis quae ad commodum et honorem nostrum cedunt eis fides adhibeatur, super his autem quae ad honorem aut utilitatem nostram non contingunt, eis fides nullatenus adhibeatur."

konkrete Vorstellungen davon, was dem „honor" ihres Königs gebührte und was nicht. Daher konnte über den Bischof von Bath, der kurz nach Richards Gefangennahme als Vermittler tätig wurde, auch gesagt werden, daß er Richard einen Dienst leiste, der dessen „honor" willkommen sei[17]; und noch Kaiser Heinrich VI. schrieb den Engländern, seine ruhmreiche kaiserliche Hoheit halte es für angemessen, sie zu ermahnen, daß sie nach ihrem ganzen Können auf solche Art handeln sollten, wie es die Ehre ihres Herrn Königs verlange[18].

Die zentrale Bedeutung, die der Ehre als verpflichtender Norm im Handeln der Zeitgenossen offenbar zukam, steht in deutlichem Kontrast zu der eher zögerlichen Aufmerksamkeit, die ihr moderne Historiker bei der Frage nach Motiven herrscherlichen Handelns bislang widmen[19] – in ihre Vorstellungen von rationaler Politik scheint sich eine Kategorie wie Ehre nur schwer integrieren zu lassen, auch wenn sie in den zeitgenössischen Quellen bekanntlich immer wieder angesprochen wird. Wenn man diese Wahrnehmung der Zeitgenossen aber nicht ernst nimmt, läuft man Gefahr, ihr Handeln nicht zu verstehen. Es scheint daher ebenso sinnvoll wie nötig, sich um ein Verständnis dessen zu bemühen, was etwa die Zeitgenossen von Richard Löwenherz und Heinrich VI. als der Ehre des Königs geschuldet verstanden. Drei Begebenheiten aus Richards Gefangenschaft im Reich verdienen unter diesem Gesichtspunkt besondere Aufmerksamkeit: die Ursache von Richards Gefangennahme durch Herzog Leopold V., die Behandlung des gefangenen Königs und die Begegnung zwischen Richard und dem Kaiser.

Zunächst zu Richards Gefangennahme durch Herzog Leopold. Sie hat eine Vorgeschichte, die zurückführt zum dritten Kreuzzug und

[17] Roger von Howden (wie Anm. 1) 197: „Omnem enim impendit laborem et operam, ut ei praestet obsequium, et regiae debitum reverentiae, et honori gratum, et utile ad praesens, sicut et alias, plenum exhibeat famulatum."

[18] Vgl. ebd. 211: „Dignum judicavimus, et nostrae celsitudini gloriosum, si universitatem vestram sollicitius inducamus ad ea modis omnibus quibus potestis agenda, quae ad honorem carissimi nostri illustris regis Ricardi, domini vestri, debeantur."

[19] Dazu Ludgera Vogt/Arnold Zingerle, Zur Aktualität des Themas Ehre und zu seinem Stellenwert in der Theorie, in: dies. (Hgg.), Ehre. Archaische Momente in der Moderne, Frankfurt/M. 1994, 9-34; Klaus Schreiner/Gerd Schwerhoff, Verletzte Ehre. Überlegungen zu einem Forschungskonzept, in: dies. (Hgg.), Verletzte Ehre. Ehrkonflikte in Gesellschaften des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, Köln/Weimar/Wien 1995, 1-28; Peter Schuster, Ehre und Recht. Überlegungen zu einer Begriffs- und Sozialgeschichte zweier Grundbegriffe der mittelalterlichen Gesellschaft, in: Sibylle Backmann/Hans-Jörg Künast/Sabine Ullmann/B. Ann Tlusty (Hgg.), Ehrkonzepte in der Frühen Neuzeit. Identitäten und Abgrenzungen, Berlin 1998, 40-66.

zur Belagerung von Akkon 1191. Durch den Tod Friedrich Barbarossas hatte der Kreuzzug einen empfindlichen Rückschlag erlitten, und Akkon wurde von eigentlich zu schwachen Kräften belagert. Unter den deutschen Belagerern nahm Leopold nach Rang und Abstammung einen hervorragenden Platz ein[20], den schließlichen Erfolg brachten jedoch die Kräfte der neu im Heiligen Land eingetroffenen Könige von England und Frankreich. Beim Einzug in die eroberte Stadt ließ Richard das Banner des Herzogs zu Boden werfen. Hinsichtlich Ort, Zeitpunkt und genauer Begleitumstände werden unterschiedliche Einzelheiten überliefert: Mal ließ sich Leopold seine Fahne vorantragen und beanspruchte damit Anteil am Sieg[21], mal hat er sie auf die Spitze eines Turmes gesetzt[22], den er – wieder anderer Überlieferung zufolge – auch selbst erobert haben soll[23], mal wehte die Fahne auf dem vornehmsten Palast der ganzen Stadt[24]. Daß seine Fahne dann heruntergerissen und von Spöttern in den Dreck getreten oder aber von der Höhe der Mauern hinabgeworfen wurde – dies führen die Quellen indessen übereinstimmend auf den englischen König zurück: Wenn er nicht selbst den Befehl dazu gab[25], dann sollen doch zumindest seine Gefolgsleute nach seinem vermuteten

[20] Vgl. Heinrich Fichtenau, Akkon, Zypern und das Lösegeld für Richard Löwenherz, in: ders., Beiträge zur Mediävistik. Ausgewählte Aufsätze, Bd. 1: Allgemeine Geschichte, Stuttgart 1975, 239-258, hier 241.

[21] Richard von Devizes, Chronicon de rebus gestis Ricardi primi. The Chronicle of Richard of Devizes of the Time of King Richard the First, ed. John T. Appleby, Rolls Series 82/3, London 1963, 428: „Dux Austriae, et ipse unus ex veteribus obsessoribus Accaronis, regem Anglorum secutus a pari in suae sortis possessionem; quia, prolato coram se vexillo, visus fuit sibi partem vindicare triumphi."

[22] Chronica regia Coloniensis, cum continuationibus in monasterio S. Pantaleonis scriptis aliisque historiae Coloniensis monumentis, ed. Georg Waitz, MGH SS rer. Germ. 18, Hannover 1880, 154.

[23] Otto von St. Blasien (wie Anm. 3) 54, Z. 20-25: „Capta igitur civitate rex Anglorum signa triumphalia sui exercitus turribus affigi precepit, titulum victorie ex toto sibimet ipsi satis arroganter ascribens. Hacque de causa cum per civitatem transiret, vexillum ducis Leopaldi turri, quam ipse cum suis obtinuerat, affixum vidit suumque non esse recognoscens, cuiusnam sit, percontatur."

[24] Gervasius von Canterbury, Chronica maior. The Historical Work of Gervase of Canterbury, Bd. 1, ed. William Stubbs, Rolls Series 73/1, London 1879, 84-594, hier 514: „Cum enim civitatem Accon irrumperent Christiani, et diversi diversa civitatis hospitia caperent, in nobilissimo civitatis palatio signum ducis elevatum est."

[25] Chronica regia Coloniensis (wie Anm. 22) 154; Gervasius von Canterbury (wie Anm. 24) 514: „Quod intuens rex et invidens, manu militum valida vexillum dejecit, ducemque tam grato spoliavit hospitio: unde dux et Teutonici omnes indignantes abierunt"; Otto von St. Blasien (wie Anm. 3) 54, Z. 26-30: „Quod Leopaldi ducis Orientalium esse accepto responso eumque ex parte civitatem obtinuisse comperiens maxima indignatione permotus vexillum turre deici lutoque conculcari precepit, insuper ducem verbis contumeliosis affectum sine causa iniuriavit."

Willen gehandelt haben[26]. Eine Fahne in einer eroberten Stadt aufzupflanzen, hieß gleichzeitig, Anspruch auf einen Beuteanteil anzumelden.[27] Sie herunterreißen und in den Dreck treten zu lassen war aber mehr als eine bloße Zurückweisung dieses Anspruchs: Es war vor allem eine Beleidigung dessen, der mit der Fahne auch seinen Rang demonstriert hatte. Fahnen aufzupflanzen war heikel, denn ein solcher Akt konnte schlummernde Rangkonflikte in eine offene Konfrontation verwandeln. Das hatte Richard selbst in Messina erlebt. Nachdem er einen Aufstand der Bürger niedergeschlagen hatte, ließ er seine Fahnen auf die Mauern setzen. Umgehend befahl der ebenfalls anwesende König von Frankreich, Richards Fahnen durch seine eigenen zu ersetzen, und zwar wegen seines höheren Rangs, den er als Lehnsherr des englischen Königs für sich beanspruchte. Die deswegen entstandene Verstimmung zwischen beiden Herrschern war so massiv, daß sie zunächst nicht mehr persönlich miteinander verkehrten, sondern nur über Vermittler.[28] Als die Historiographen in späteren Jahren nach einer Erklärung für die eskalierenden Feindseligkeiten zwischen England und Frankreich suchten, galt manchen dieser Streit um die Fahne als Ursache des Hasses zwischen beiden Königen[29] – man fühlt sich erinnert an die Funktion der Geschichte von Barbarossas Kniefall zur Erklärung der Absetzung Heinrichs des Löwen[30]. Es gibt unterschiedliche Nachrichten darüber, wie der Streit in Messina aus der Welt geschafft wurde; entweder wurden statt der königlichen Fahnen die der Templer und Hospitaliter[31] auf-

[26] Richard von Devizes (wie Anm. 21) 428: „et, si non de praecepto, de voluntate tamen, regis offensi, dejectum est vexillum ducis in coenum, et in ejus contumeliam a derisoribus deculcatum."

[27] Vgl. Fichtenau (wie Anm. 20) 247f.

[28] Itinerarium peregrinorum II 17 (wie Anm. 6) 164f.: „Capta sicut praedictum est, civitate, et baneriis regis Angliae muris collocatis, mandavit rex Franciae, de consilio suorum, ut rex Ricardus de excelso murorum vexilla sua faceret deponi, et sua apponi, in eo scilicet ipsi tanquam superiori deferens honorem. [...] Mediantibus vero intercessoribus, regis Ricardi tandem indignatio deferbuit, et quieverunt verba contumeliosa."

[29] Vgl. Itinerarium Peregrinorum II 16 (wie Anm. 6) 164: „Et ecce! tanto patrato negotio, viderunt Franci subito vexilla et signa regis Ricardi super muros et turres civitatis, unde rex Franciae acriter commotus, vitae suae coaevam concepit invidiam"; außerdem den Hinweis auf die Estoire de la Guerre Sainte des Ambroise bei Gillingham, Richard I (wie Anm. 2) 135f.

[30] Dazu mit Hinweisen auf die Literatur Werner Hechberger, Staufer und Welfen 1125-1190. Zur Verwendung von Theorien in der Geschichtswissenschaft, Köln/Weimar/Wien 1996, 311f.

[31] Vgl. Roger von Howden (wie Anm. 1) 58; dazu Gillingham, Richard I (wie Anm. 2) 135.

gesetzt oder aber neben die englische auch die französische Fahne[32]. Das war eine salomonische Entscheidung in dem sonst kaum beizulegenden Rangstreit; in Akkon dagegen gab es einen klaren Verlierer: Leopold, der nur Herzog und eben kein König war.

Auch eine andere Überlieferung stellt Leopolds Beleidigung klar in den Horizont eines Rangstreits. Demnach habe der Herzog sein Zelt zu nahe an dem des Königs errichtet; als dieser ihn aufforderte, etwas abzurücken, weigerte sich der Herzog – woraufhin Richard ein Messer nahm, zu Leopolds Zelt ging und eigenhändig die Seile durchschnitt, so daß es in sich zusammenfiel.[33] Wieder ist nicht entscheidend, ob das tatsächlich passiert ist. Wichtiger ist in unserem Zusammenhang die Vorstellung, die dem erzählten Geschehen seine Logik verleiht, also das Wissen darüber, wie ein erhobener Ranganspruch öffentlich gezeigt und behauptet wurde. Ähnlich wie in den berühmten Streitfällen um den Sitzplatz nahe beim Herrscher[34] geht es hier ebenfalls um die räumliche Nähe zum Ranghöchsten, die gleichzeitig den eigenen Ranganspruch demonstriert. Auch in Friedrich Barbarossas Feldlager war es üblich, daß die Fürsten je nach Rang ihre Zelte in die Nähe des kaiserlichen Zeltes setzten.[35] Diese Nähe behaupten zu können, war ein unmißverständliches Zeichen für die eigene Stellung im politischen Kräfteverhältnis; sie nicht durchsetzen zu können, ebenso. Ob Richard nun Leopolds Fahne heruntergerissen oder sein Zelt zum Einsturz gebracht hat – in beiden Versionen verteidigt er rabiat seine Ehre und seinen Rang gegen Leopolds als Anmaßung empfundene Demonstration von Rangbewußtsein. Richards Umgang mit Leopolds Fahne könnte man in Anlehnung an die Überlegungen von Norbert Schnitzler über „geschmähte

[32] Vgl. Itinerarium Peregrinorum II 17 (wie Anm. 6) 165: „Eriguntur igitur utriusque vexilla super muros civitatis, quatenus regis Franciae tentaret constantiam et probaret familiaritatem."

[33] Gervasius von Canterbury (wie Anm. 10) 88: „Dux etiam Ostrici remansit ibidem, et suum statuit tentorium in confinio regis Anglorum. Unde cum rex paulisper moveretur, nec ob hoc dux voluisset elongari, accurrit rex funesque succidit, totumque tentorium ducis dejecit in terram."

[34] Dazu Hans-Werner Goetz, Der „rechte" Sitz. Die Symbolik von Rang und Herrschaft im Hohen Mittelalter im Spiegel der Sitzordnung, in: Gertrud Blaschitz u. a. (Hgg.), Symbole des Alltags. Alltag der Symbole. Festschrift für Harry Kühnel, Graz 1992, 11-47; Barbara Stollberg-Rilinger, Zeremoniell als politisches Verfahren. Rangordnung und Rangstreit als Strukturmerkmale des frühneuzeitlichen Reichstags, in: Johannes Kunisch (Hg.), Neue Studien zur frühneuzeitlichen Rechtsordnung, Berlin 1997, 91-132.

[35] Vgl. Otto von Freising und Rahewin, Gesta Frederici seu rectius Cronica IV 2, übers. von Adolf Schmidt, hg. von Franz-Josef Schmale, Darmstadt 1965, 511; Gunther der Dichter, Ligurinus VIII, V. 421f., ed. Erwin Assmann, MGH SS rer. Germ. 63, Hannover 1987.

Symbole" eine Dementierung der Bildaussage nennen[36]; „verletzte Ehre" war ihr Ergebnis, weil die Mißachtung der Fahne mit dem Zeichen des Herzogs auch die Geltung der Ansprüche verneinte, die an diese Darstellung geknüpft waren. Wie im Fall eines verweigerten Grußes wurde im verweigerten Respekt gegenüber Leopolds Banner dessen Ehre angetastet.[37] Otto von St. Blasien, der dem herzoglichen Hof nahestand, rückte verletzte Ehre daher auch in das Zentrum seines Berichts über Richards Gefangennahme, die er mit großer Genugtuung notiert. Dort heißt es: „Weil Gottes ausgleichende Gerechtigkeit [Richards] Anmaßung nicht länger ungerächt hinnehmen wollte, übergab sie ihn den Händen und der Macht jener, die er selbst zuvor als verachtenswert verworfen und schmachvoll zurückgewiesen hatte; [all das geschah] durch ein gerechtes Urteil Gottes, damit [Richard] nämlich von jenen als zu Entehrender beurteilt werde, die er selbst nicht hatte ehren wollen, die er aber für der Ehre würdig hatte erkennen können."[38] Rang und Ehre mußten in der Öffentlichkeit unverletzt behauptet werden, und eine erlittene Ehrverletzung verlangte nach Rache. Diese Verhaltensnorm hatte so selbstverständliche Gültigkeit, daß die einfache Kausalität von ehrverletzender Beleidigung und vergeltender Rache in vielen Quellen zur Begründung von Richards Gefangennahme durch Leopold völlig ausreichte – übrigens nicht nur in österreichischen, sondern auch in englischen.[39]

Gefangenschaft war gefährlich für Ansehen und Ehre eines Königs. Gervasius von Canterbury begründet denn auch Richards erneute Krönung unmittelbar nach seiner Rückkehr aus Deutschland mit der

[36] Norbert Schnitzler, Geschmähte Symbole, in: Schreiner/Schwerhoff (wie Anm. 19) 279-302.

[37] Zum Gruß vgl. Horst Fuhrmann, „Willkommen und Abschied". Über Begrüßungs- und Abschiedsrituale im Mittelalter, in: Wilfried Hartmann (Hg.), Mittelalter. Annäherungen an eine fremde Zeit, Regensburg 1993, 111-139, hier 121; wieder in: ders., Überall ist Mittelalter. Von der Gegenwart einer vergangenen Zeit, München 1996, 17-39.

[38] Historia de expeditione Friderici imperatoris, in: Quellen zur Geschichte des Kreuzzuges Kaiser Friedrichs I., ed. Anton Chroust, MGH SS rer. Germ. NS 5, Berlin 1928, 1-115, hier 101, Z. 21-27: „Dum itaque arrogantiam eius divina equitas diutius non sineret transire inultam, eum manibus et potestati tradidit illorum, quos ipse prius quasi contemptos abiecerat et contumeliose reprobaverat, iusto siquidem dei iudicio, ut, cum ipse in prosperis successibus suis illos honorare noluerit quos dignos honore scire potuerat, ab eisdem etiam dedecorandus iudicaretur."

[39] Vgl. Magnus von Reichersberg (wie Anm. 13) 519, Z. 45-46: „tradidit eum dux hominibus suis custodiendum, hac de causa quod ipse rex graviter iniuraverat ducem"; William von Newburgh (wie Anm. 9) 383: „[dux] in ultionem cujusdam laesionis exiguae saeviens."

„vorausgegangenen Schmach der Gefangenschaft"[40]. Damit ist die zweite Frage angesprochen, wie nämlich der gefangene König behandelt wurde. Richard hatte zwei Jahre zuvor selbst einen Herrscher gefangengesetzt. Dabei nahm er besondere Rücksicht auf dessen Rang, allerdings auf eigenwillige Art: Kaiser Isaak von Zypern hatte sich ihm unter der Bedingung ergeben, daß ihm keine eisernen Ketten angelegt würden. Richard hielt sich an diese Abmachung – und ließ ihm silberne Ketten anlegen. Natürlich ist schwer zu beurteilen, wie verläßlich diese Nachricht ist, auch wenn sie in verschiedenen Quellen überliefert ist.[41] Übrigens soll Enzio, der Sohn Kaiser Friedrichs II., in Bologna in goldenen Ketten in Haft gehalten worden sein.[42] Aus solchen Nachrichten kann zumindest gefolgert werden, daß Rücksichtnahme auf den Rang des Gefangenen als selbstverständlich erwartet wurde.

Über einen recht verläßlichen Gewährsmann wissen wir, Richard selbst habe gesagt, daß er aus Respekt vor seiner königlichen Person in der Haft milde behandelt „und mit der gebührenden Ehre bewacht" worden sei – „cum decenti honore".[43] Das äußerte er, als er Jahre nach seiner Rückkehr aus der Gefangenschaft um Hafterleich-

[40] Gervasius von Canterbury (wie Anm. 24) 526f.: „Haec fuit forma coronationis regis Ricardi, postquam rediit de Alemannia, tantaque solennitas facta est propter praecedentem captionis contumeliamet insperatum ipsius adventum". Vorbild war offenbar die Krönung, der sich König Stephan 1141 nach seiner Freilassung aus der Gefangenschaft unterzog; vgl. dazu David Crouch, The Reign of King Stephen 1135-1154, Harlow 2000, 189. Eine vergleichbare Nachricht auch für König Heinrich III. nach Entlassung aus der Gefangenschaft im Jahr 1265 überliefert Thomas Wykes, Annales Monastici, ed. Henry Richards Luard, Rolls Series 36/4, London 1869, 177: „in qua regio diademate venustatus, tanquam regiam majestatem qua diu caruerat recenter adeptus, inter regni sui proceres quorum innumera multitudo ibidem congregata fuerat, sopita captivitatis ignominia, gloriosus effulsit."

[41] Itinerarium peregrinorum (wie Anm. 6) II 40, 203; Arnold von Lübeck, Chronica Slavorum IV 16, ed. Georg Heinrich Pertz, MGH SS rer. Germ. 14, Hannover 1868, 144; Gervasius von Canterbury (wie Anm. 10) 88.

[42] Dazu Andrea Sommerlechner, Stupor mundi? Kaiser Friedrich II. und die mittelalterliche Geschichtsschreibung, Wien 1999, 415 mit Hinweis auf Friedrichs II. angebliches Angebot einer silbernen Kette von der Länge der Stadtmauern Bolognas für die Freilassung seines gefangenen Sohnes.

[43] William von Newburgh (wie Anm. 9) V 31, 493: „certe ab Oriente rediens, et detentus ab imperatore Romano, respectu personae regiae mollius tractabar, et cum decenti honore servabar"; zu dieser Stelle John Gillingham, William of Newburgh and Emperor Henry VI, in: Walter Koch/Alois Schmid/Wilhelm Volkert (Hgg.), Auxilia Historica. Festschrift für Peter Acht zum 90. Geburtstag, München 2001, 63f.; als Informant Williams macht Gillingham den späteren Bischof von Durham, Philipp von Poitou, wahrscheinlich, der die Zeit der Gefangenschaft mit Richard teilte; knapp dazu auch ders., Royal Newsletters, Forgeries and English Historians. Some Links between Court and History in the Reign of Richard I, in: Martin Aurell (Hg.), La cour Plantagenêt (1154-1204). Actes du Colloque tenu à Thouars du 30 avril au 2 mai 1999, Poitiers 2000, 171-185, bes. 184.

terung für den Bischof Philipp von Beauvais gebeten wurde. Philipp war ein Cousin des französischen Königs, in Richards Hände gefallen und wurde, so William von Newburgh, „in Ketten gehalten und von seinen Bewachern [zwar] weniger streng behandelt, als er es verdiente, aber doch strenger, als es sich für einen Bischof geziemte." Richard war bereit, alles zu vergessen, was ihm Philipp an Schlechtem angetan oder gegen ihn unternommen habe, nur eines vergaß er ihm nicht: Noch während seiner Gefangenschaft beim Kaiser sei er, Richard, nach einem Besuch Philipps bei Heinrich VI. „mit so viel Fesseln beladen [worden], wie ein Pferd oder Esel kaum schleppen kann." „Entscheidet also ihr", so wandte sich Richard an die Kleriker, die für ihren Bischof baten, „welche Haft euer Herr bei mir verdient, der mir solches [in meiner Haft] angetan hat."[44] Übrigens kam Philipp seinerseits erst gegen das enorme Lösegeld von 10 000 Pfund frei[45]; Richards Haß auf Philipp wurzelte in der Demütigung, die er seinetwegen erlitten hatte, und dafür rächte er sich an ihm.[46]

Wie aber waren nun die Bedingungen von Richards Gefangenschaft? Glaubt man dem Archidiakon von Bath, Peter von Blois, können sie so rosig nicht gewesen sein. Brieflich bat er den Mainzer Erzbischof Konrad, den er aus gemeinsamen Studienzeiten kannte, er möge sich für den gefangenen König einsetzen. Um die Bitte besonders dringlich erscheinen zu lassen, malte er ein Bild in besonders dunklen Farben: Der berühmteste König werde von Kerkerketten und Hunger gequält, sein schönes Angesicht werde fahl und sein Körper matt, weil man ihm die Nahrung verweigere.[47] Die Konsequenzen einer solchen Kerkerhaft schildert beispielsweise Gunther der Dichter in seinem Epos „Ligurinus" recht eindringlich am Beispiel der Ge-

[44] William von Newburgh (wie Anm. 9) V 31, 493f.; dazu Kneller (wie Anm. 4) 55f.; Gillingham, Richard I (wie Anm. 2) 308.

[45] Dazu Matthew Strickland, War and Chivalry. The Conduct and Perception of War in England and Normandy, 1066-1217, Cambridge 1996, 47, 194 und 197.

[46] Auffälligerweise betont nur William von Newburgh (wie Anm. 9) IV 31, 383 und IV 33, 386, der die zitierte Selbstaussage Richards überliefert, daß Richard „gegen die Würde der Könige in Ketten gehalten wurde"; er ist auch der einzige, der ein bestimmtes Datum nennt, nach dem der Kaiser ihn „honestius, id est, sine catena" zu bewachen befahl (ebd. 398). Bleibt man innerhalb der Logik von Williams Erzählung, wird man daraus folgern können, daß Richard nur kurzfristig und aus einem bestimmten Anlaß in einer seine Würde verletzenden Haft gehalten wurde.

[47] Brief des Peter von Blois, in: Mainzer Urkundenbuch, Bd. 2/2: 1176-1200, bearb. von Peter Acht, Darmstadt 1971, Nr. 573, 944-947, hier 947: „Rex illustrissimus catenis carceralibus et fame torquetur, ferrum pertransiit animam eius; sedet enim in mendicitate et ferro, et non est, qui moveatur super contritione Ioseph; pallescit in ieiunio speciosa facies victualibus interdictis virtusque corporis in robur anime migratura et vernans in facie decor natura succumbente marcescit."

fangenen, die Mailand 1158 auf Druck Friedrich Barbarossas freilassen mußte: „Verzerrt sind die elenden Körper, / Garstig und ungepflegt mager, und häßlich entstellt der Gesichter / Farbe durch Krankheit und Leid, mit trockner Haut sind die schlaffen / Glieder bedeckt: Es wahrt die Natur nur Spuren des Menschen- / Bildes und hält die Gestalt, die wirkliche, so im Verborgnen / Fest, daß, will man der Sache den richtigen Namen verleihen, / Nimmer der Mensch, vielmehr sein lebendes Schattenbild auftaucht."[48] Natürlich spricht schon Richards eigene Aussage dagegen, daß er vergleichbar drückenden Bedingungen tatsächlich längere Zeit unterworfen war; andererseits zeigt der Brief Peters von Blois, daß die Nachricht von der Gefangenschaft des Königs nicht geradezu selbstverständlich das Bild ehrenhafter Behandlung wachrief, sondern auch andere Vorstellungen und Erinnerungsbilder vom Schicksal Gefangener.

Über den Grund der vorübergehend härteren Behandlung Richards, die ja unbezweifelbar ist, kann man nur spekulieren, die Quellen geben keine explizite Auskunft. Allerdings können andere Nachrichten über die Behandlung von Gefangenen auf mögliche Absichten hinweisen. So ist beispielsweise bekannt, daß Haftverschärfungen sehr bewußt angeordnet wurden, um eine rasche Bezahlung des vereinbarten Lösegeldes zu gewährleisten. Drückende Bedingungen sollten – offen demonstriert – die Bereitschaft stärken, den Gefangenen aus seiner offenkundig unerträglichen Lage möglichst bald auszulösen.[49] Ralph von Diceto berichtet, der Kaiser habe Richard auf die abgelegene, auf einem schroffen Felsen errichtete und stark befestigte Burg Trifels bringen lassen; sie sei gebaut worden, um dort jeden auf immer in den Kerker zu werfen, der ein Feind des Reiches sei. Dieses abschreckende Beispiel habe Richard zur Zahlung des Lösegelds bewegen sollen.[50] Sollten sich die englischen Gesandten, die ihren König dort erstmals aufsuchten, durch den düsteren Ruf des Trifels und durch eigenen Augenschein von den harten Bedingungen überzeugen, von denen der König nur durch ein rasch

[48] Gunther der Dichter (wie Anm. 35) VIII, V. 276-282; basiert auf Rahewin (wie Anm. 35) III 52, 503.

[49] Dazu Strickland (wie Anm. 45) 196-203; ferner Stephan Selzer, Deutsche Söldner im Italien des Trecento, Tübingen 2001, 121.

[50] Ralph von Diceto (wie Anm. 16) 106f.: „Postmodum ut imperator ad immoderatam pecuniae quantitatem nomine redemptionis solvendam regem Anglorum terroribus et exemplis impelleret, eum retrudi praecepit in castello quod dicitur Trevelles, quod situm est in confinio Alemanniae et Lothoringiae; ubi inter alios montes quidam mons naturali arduitate praeminet universis. In cujus cacumine praedictum castellum situm est, ad hoc ibi specialiter in loco munitissimo constitutum, ut illuc deportarentur et perpetuo traderentur carceri quicunque fuissent contra imperium de perduellione notati." Solche Gerüchte könnten auch den Anlaß für den besorgten Brief Peters von Blois bilden; vgl. dazu oben, Anm. 47.

aufgebrachtes Lösegeld befreit werden konnte? Wie dem auch sei, auffallend ist jedenfalls, daß Richard selbst seine Gefangenschaft auf dem Trifels nur in einem seiner Briefe erwähnt, nämlich in demselben, in dem er erstmals genauere Anweisungen über die Beschaffung des Lösegelds gibt.[51] Vorausgegangen war ein Besuch englischer Würdenträger, die ihm bereits Details über die Geldbeschaffung mitgeteilt hatten. Es dürfte kein Zufall sein, daß wir danach keinen Hinweis mehr auf Richards Anwesenheit auf dem Trifels haben, er vielmehr nur noch in der Nähe des kaiserlichen Hofes in Hagenau, Worms oder Speyer nachweisbar ist.[52] Man hat das neuerdings als Zeichen für absichtlich „ständige Verlegung des Gefangenen" gedeutet, um „Befreiung oder Flucht zu verhindern", um den Gefangenen zu einem ständigen Neuanpassen an die veränderten Bedingungen der Haftumgebung zu zwingen.[53] Eine andere Erklärung liegt jedoch näher: Offenbar gaben die Nachrichten aus England dem Kaiser die erwünschte Sicherheit über die Zahlung des Lösegeldes, die Drohkulisse einer Haft auf dem Trifels hatte ihre Funktion erfüllt, seitdem wurde der König unter Bedingungen festgehalten, die die Chronisten als „libera custodia" oder „honorabilis custodia"[54] bezeichnen. Englische und deutsche Zeitgenossen stimmen darin überein, daß der König ehrenhaft oder ehrerbietig („reverenter") behandelt worden sei.[55] Mit der freien oder auch ehrenvollen Bewachung

[51] Vgl. Roger von Howden (wie Anm. 1) 209; zur Behandlung und Freilassung der Gefangenen vgl. ferner Yvonne Friedman, Jämmerlicher Versager oder romantischer Held? Gefangenschaft während der Kreuzfahrer-Epoche, in: Rüdiger Overmans (Hg.), In der Hand des Feindes. Kriegsgefangenschaft von der Antike bis zum Zweiten Weltkrieg, Köln/Weimar/Wien 1999, 119-140; La liberazione dei „captivi" tra Christianità e Islam. Oltre la crociata e il Gihad. Tolleranza e servizio umanitario, a cura di Giulio Cipollone, Città del Vaticano 2000.

[52] Zum deutschen Itinerar Richards vgl. jetzt Hans Eberhard Mayer, A Ghost Ship called Frankenef. King Richard I's German Itinerary, in: English Historical Review 115 (2000) 134-144, bes. 136.

[53] Arnulf Nöding, „Min Sicherheit si din". Kriegsgefangenschaft im christlichen Mittelalter, in: Overmans (wie Anm. 51) 99-117, hier 111.

[54] Ex Andreae Marchianensis Historia regum Francorum Continuationes I. et II., ed Georg Waitz, MGH SS 26, Hannover 1882, 204-212, hier 212, Z. 26: „libera custodia"; Andreas von Marchiennes, Continuatio Aquicinctina, ed. Ludwig Bethmann, MGH SS 6, Hannover 1844, 405-438, hier 430, Z. 38: „honorabilis custodia"; vgl. auch Strickland (wie Anm. 45) 196.

[55] Historia de expeditione (wie Anm. 38) 102, Z. 6 (Haft noch beim Herzog); „reverenter servavit": Ex Annalibus Melrosensibus, ed. Felix Liebermann und Reinhold Pauli, MGH SS 27, Hannover 1885, 432-442, hier 436. Anders Otto von St. Blasien (wie Anm. 3) 58, Z. 14-15 („vinctum ferroque honustum") und Annales Salisburgensium Additamentum, ed. Wilhelm Wattenbach, MGH SS 13, Hannover 1881, 236-241, hier 240, Z. 30: „vinculatum", beide anläßlich der Überführung Richards aus Leopolds Haft in die des Kaisers; bei den Annales Salisburgensium aber auch

war eine relativ große Bewegungsfreiheit verbunden – wie man es sich angesichts der zahlreichen Besuche höchster englischer Würdenträger bei ihrem gefangenen König auch anders kaum vorstellen kann.[56]

Aber nicht nur Ketten konnten demütigen, sondern auch andere äußere Umstände: So behauptet Gervasius von Canterbury, Richard habe sich unmittelbar nach der Gefangennahme durch den Herzog längere Zeit „ohne Schuhe an den Füßen" in einem dreckigen Haus aufhalten und sich nicht zitierfähige Beleidigungen anhören müssen.[57] Auch entsprach der Komfort auf Burg Dürnstein, wohin ihn Leopold zunächst bringen ließ, nicht dem kultivierten Standard, den Richard gewohnt war. Ein englischer Chronist taucht zur Schmähung des Herzogs dessen Hofhaltung in die düstersten Farben unrepräsentativer Provinzialität: Zwar habe der Herzog die Füße des Königs nicht durch Fesseln gedemütigt, aber durch die Schroffheit der Wächter sei er doch in eine so erbärmliche Behausung gebracht worden, daß ihn diese selbst mehr als strenge Ketten eingeengt habe, und zwar wegen der Ungeschlachtheit der verdreckten Leute jener Gegend, deren Zusammenwohnen mehr an das von wilden Tieren als an das von Menschen erinnert habe.[58] Über Richards Wächter hören wir, daß der König mit ihnen gescherzt, mit ihnen zum Spaß gerungen oder sie unter den Tisch getrunken habe, aber auch, daß sie ihn mit gezücktem Schwert Tag und Nacht überallhin begleiteten, ja sogar nachts sein schmales Bett umstanden und keinem der Männer aus seinem Gefolge erlaubten, bei ihm zu schlafen.[59] Übrigens ist dies

---

die Behauptung: „quem imperator toto illo anno vinctum tenuit" (ebd. Z. 30f.); unspezifisch Gervasius von Canterbury (wie Anm. 24) 516: „artissima custodia".

[56] Zu Richards Begleitern während der Gefangenschaft vgl. Gillingham, William of Newburgh (wie Anm. 43) 64-68.

[57] Gervasius von Canterbury (wie Anm. 10) 89f.: „Quo modo vero nocte dieque in domo luto referta steterit discalciatus, vel quomodo ad patibulum suspendendus est ductus, et quot quantasve sustinuerit injurias, fastidientibus auribus longum est enarrare."

[58] Ralph von Diceto (wie Anm. 16) 106: „Homines siquidem regionis illius barbariem maxime redolentes, horrent verbis, habitu squalent, inmundiciis feculescunt, ut intelligas eorum cohabitationem ferinam pocius quam humanam."

[59] Radulph von Coggeshall (wie Anm. 11) 58: „copiosam militum et servorum turbam ex omnibus fortissimis Teutonicorum custodiae suae deputans, qui eum in omnibus locis die noctuque gladiis accincti comitarentur, et lectulum regis ambirent, neminem suorum cum eo pernoctare permittens"; zum unklaren Bezug von „suorum" vgl. Klaus van Eickels, Vom inszenierten Konsens zum systematisierten Konflikt. Die englisch-französischen Beziehungen und ihre Wahrnehmung an der Wende vom Hoch- zum Spätmittelalter, Stuttgart 2002, 392; Nöding (wie Anm. 53) 111 versteht die Szene als „Isolationshaft". Zur „caminata" als Schlafplatz vgl. auch Thomas Zotz, Camera et caminata. Les espaces „privés" du palais royal et leur fonction dans l'empire d'après les sources écrites, in: „Aux Marches Du Palais".

keine Nachricht über Richards in der Forschung immer wieder diskutierte Homosexualität[60]; sie ist nur ein weiterer Beleg dafür, daß die uns geläufige Vorstellung privater Abgeschiedenheit des Schlafzimmers den Verhältnissen im 12. Jahrhundert nicht entspricht: Es schliefen mehrere Personen in einem Zimmer, manchmal sogar in einem Bett, und das konnte aus gegebenem Anlaß sogar eine politische Demonstration sein – etwa im Jahre 1187: Damals besuchte Richard den französischen König in Paris, und dieser „ehrte ihn so sehr, daß sie jeden Tag am gleichen Tisch aus der gleichen Schüssel aßen und sie nachts das Bett nicht trennte"; Richards Vater sei über diese gegenseitige „vehemens dilectio" sehr erstaunt gewesen.[61] „Dilectio" umschreibt allerdings keine emotionale Bindung zwischen den beiden Männern, sondern gehört zur spezifischen Terminologie der Friedens- und Bündnisschlüsse. Das gemeinsame Schlafen in einem Bett war eine Geste der Ehrung und gehörte zu den symbolischen Verhaltensweisen, mit deren Hilfe ein Friedensschluß im buchstäblichen Sinn veröffentlicht wurde.[62]

Bei Herrscherbegegnungen sorgte üblicherweise ein zuvor genau abgesprochenes Zeremoniell dafür, daß beide Seiten ihrem Rang gemäß behandelt wurden. Vor diesem allgemeinen Hintergrund steht die dritte Frage, wie die Begegnung zwischen dem gefangenen König und dem Kaiser vonstatten ging. Richard war für Heinrich unter anderem wegen der Beleidigung seines Lehnsmannes, des Herzogs Leopold, vor allem aber wegen seiner Unterstützung des sizilischen Königs Tancred und seiner angeblichen Schuld am Tod des Markgrafen Konrad von Montferrat ein Reichsfeind – „inimicus imperii" nannte ihn Heinrich unmittelbar nach seiner Gefangennahme.[63] Anfang Januar 1193 begegneten sich König und Kaiser erstmals in Regensburg, wohin Leopold den Gefangenen auf Heinrichs Befehl

---

Qu'est-ce-qu'un palais médiéval? Données historiques et archéologiques. Actes du VIIe Congrès inernational d'Archéologie Médiévale. Le Mans - Mayenne 9-11 septembre 1999 sous la direction d'Annie Renoux, Université du Maine 2001, 55-61.

[60] Die längst überfällige wissenschaftsgeschichtliche, auch die Angemessenheit des Begriffs Homosexualität selbst problematisierende Erörterung liefert jetzt van Eickels (wie Anm. 59) 344-363.

[61] Roger von Howden, Gesta Henrici Secundi, ed. William Stubbs, Rolls Series 49/2, London 1867, 7: „quod singulis diebus in una mensa ad unum catinum manducabant, et in noctibus non separabat eos lectus. Et dilexit eum rex Franciae quasi animam suam; et in tantum se mutuo diligebant, quod propter vehementem dilectionem quae inter illos erat, dominus rex Angliae nimio stupore arreptus admirabatur quid hoc esset."

[62] Vgl. van Eickels (wie Anm. 59) 368-393.

[63] Vgl. den Brief Heinrichs VI. an Philipp von Frankreich bei Roger von Howden (wie Anm. 1) 195: „inimicus imperii nostri".

brachte. Allerdings wissen wir nichts über die Form der Begegnung – die Quellen lassen jedenfalls nicht an ein direktes Gespräch, sondern nurmehr an eine Art Vorstellung denken[64]; sicher ist lediglich, daß sich Leopold und Heinrich damals noch nicht über die Einzelheiten der Überstellung in die kaiserliche Gefangenschaft einigen konnten – das geschah erst im Februar, als sich beide Seiten im Würzburger Vertrag einigten[65]. Von direkter Kommunikation zwischen Richard und Heinrich berichten die Quellen erst anläßlich ihrer Begegnung in Speyer, als Heinrich Richard vor dem versammelten Hof mit den einzelnen Klagepunkten konfrontierte. Überraschend ist, was Roger von Howden über diese Szene berichtet: Richard kniete vor dem Kaiser und verteidigte sich gegen die Vorwürfe. Heinrich war von diesem Auftreten so beeindruckt, daß er Richard nicht nur seiner Huld, sondern auch des Lobes für würdig hielt und dem englischen König besondere Ehre erwies: „den knieenden König hob er zu sich empor und empfing ihn zum Friedenskuß"; viele seien vor Freude in Tränen ausgebrochen, ja sogar der Kaiser selbst.[66] Diese Szene ist deshalb von zentraler Bedeutung, weil sie Richards Statusveränderung markiert: Heinrichs Friedenskuß beendete die Feindschaft zwischen beiden, Richard erlangte die kaiserliche Huld zurück.

Heinrichs Verhalten wird üblicherweise durch die Annahme erklärt, er habe die feindliche Stimmung des Hoftages gespürt, der ihm die Gefangennahme eines Kreuzfahrers vorwarf, und deshalb den englischen König spontan wieder in seine Gnade aufgenommen.[67] In-

---

[64] Vgl. Historia de expeditione Friedrici (wie Anm. 38) 102, Z. 25f.: „est repraesentatus sed non statim oblatus"; Magnus von Reichersberg (wie Anm. 13) 520, Z. 15f: „Rex quoque Angliae adductus est illuc a duce Austriae, et inde reductus in Orientem."

[65] Vgl. den Vertragstext in: Historia de expeditione Friderici (wie Anm. 38) 103-105. Zur Sache vgl. Werner Ogris, King for sale. Der Würzburger Vertrag zwischen Herzog Leopold V. und Kaiser Heinrich VI. über die Auslieferung König Richards I. vom 14. Februar 1193, in: Pocta prof. JUDr. Karlu Malému [= Karel Malý], DrSc. k 65. narozeninám, hg. von Ladislav Soukup, Prag 1995, 89-100.

[66] Roger von Howden (wie Anm. 1) 199: „Nam inclinantem se regem erexit, et suscepit in osculo pacis, et confoederavit eum sibi; et ampliando honoribus et auxiliis, circumstante populo, et in lacrymas ruente prae gaudio." Ähnlich William von Newburgh (wie Anm. 9) IV 33, 388: „Multis enim prae gaudio in lacrimas resolutis, inclinatum regem dignanter erexit"; Kindt (wie Anm. 4) 35-37 schließt eine gegenseitige Beeinflussung aus und denkt an eine beiden Chronisten gemeinsame Quelle. Dieser in der älteren Forschung häufiger begegnenden Vermutung entzieht Gillingham, Royal Newsletter (wie Anm. 43) 179-185, und ders., William of Newburgh (wie Anm. 43), die Grundlage und erkennt die Chronik Rogers von Howden als wichtigste schriftliche Quelle Williams von Newburgh.

[67] Vgl. Gillingham, Richard I (wie Anm. 2) 238; vgl. auch Kessler (wie Anm. 2) 263.

dessen ist fraglich, ob das Geschehen in Speyer tatsächlich Ergebnis spontaner Emotionalität war. An vielen Beispielen hat Gerd Althoff die „Inszenierung", das heißt: die „Gemachtheit" solcher öffentlicher Szenen plausibel gemacht.[68] Tatsächlich betont Roger von Howden ausdrücklich, daß am Vortag eifrig verhandelt wurde, und zwar nicht direkt zwischen Richard und Heinrich, sondern über Vermittler.[69] Radulphus von Coggeshall erklärt den Grund der nur indirekten Kommunikation. Der Kaiser wollte Richard „keineswegs vor sich rufen oder mit ihm sprechen, weil er den König angeklagt hat, in vielem gegen ihn und die Seinen gefehlt zu haben".[70] Leider schweigen die Quellen über den Gegenstand dieser Verhandlungen. Roger von Howden überliefert immerhin, daß der Kaiser vieles verlangt habe, was Richard nicht zuzugestehen bereit gewesen sei, selbst dann nicht, wenn man ihm den Tod angedroht hätte.[71] Diese Formulierung läßt allerdings aufhorchen. Immer wieder wurde vermutet, das könne sich nur auf Heinrichs Forderung beziehen, Richard solle sein Königreich von ihm zu Lehen nehmen, was er am Ende seiner Gefangenschaft dann ja auch tatsächlich getan hat. Allerdings soll die Idee der Lehnsnahme erst im Februar 1194 von Richards Mutter Eleonore aufgebracht worden sein.[72] Für das Verständnis des Geschehens auf dem Osterhoftag 1193 in Speyer ist wohl wichtiger, daß Richard mit seinem Auftritt vor Heinrich die kaiserliche Huld wiedererlangte. Vor der Wiederaufnahme in die Huld wurde üblicherweise darüber verhandelt, welche Formen der Selbstdemütigung dem Hulderweis vorangehen sollten.[73] Damit kommt das Spektrum der Unterwerfungsgesten ins Spiel, die Richard vielleicht abverlangt wurden. Verlangte der Staufer eine besonders demütigende Form der Unter-

[68] Statt auf viele einschlägige Beiträge sei hier nur verwiesen auf Gerd Althoff, Die Macht der Rituale. Zur Geschichte symbolischer Kommunikation der Führungsschichten im Mittelalter, Darmstadt 2003, 189-194; zur Szene von Speyer ebd. 157f.

[69] Roger of Howden (wie Anm. 1) 199: „habito colloquio per internuncios cum imperatore"; Radulph von Coggeshall (wie Anm. 11) 58: „mediantibus amicis, et praecipue abbate Cluniacensi et cancellario regis".

[70] Ebd.: „Imperator vero iratum animum ac ferocem erga regem diutius conservans, nullatenus eum in praesentia sua convocare vel alloqui voluit, quia regem in pluribus contra eum et suos graviter deliquisse conquestus est, multas ei objiciens calumnias."

[71] Roger von Howden (wie Anm. 1) 199: „non potuerunt illo die confoederari, eo quod imperator multa petierat, quibus nec etiam pro mortis periculo rex consentiendum judicavit."

[72] Vgl. ebd. 202: „consilio Alienor matris suae"; dazu Bullinger (wie Anm. 4) 124-145; Kessler (wie Anm. 2) 293 Anm. 666; Gillingham, Richard I (wie Anm. 2) 248.

[73] Dazu Gerd Althoff, Huld. Überlegungen zu einem Zentralbegriff der mittelalterlichen Herrschaftsordnung, in: ders., Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Frieden und Fehde, Darmstadt 1997, 199-228.

werfung, die Richard als übergroße Schmach nicht auf sich zu nehmen bereit war? Worin könnte sie bestanden haben? Wir sind bei dieser Frage nicht auf bloße Spekulationen angewiesen, sondern können auf zeitgenössische Vorstellungen zurückgreifen. Im „Liber ad honorem Augusti", der Heinrich VI. gewidmeten, um 1195 von dem Süditaliener Petrus von Eboli verfaßten Bilderchronik, findet sich eine ganzseitige Illustration des Geschehens in Speyer. In der oberen Bildhälfte sieht man, wie der als Pilger verkleidete Richard – durch das Kreuz als Kreuzfahrer kenntlich gemacht – gefangengenommen wird; in der linken Bildhälfte unten ist Richard bereit, sich in einem gerichtlichen Zweikampf gegen erhobene Vorwürfe zu verteidigen. In der folgenden Szene unten rechts wirft sich der König vor dem Kaiser zu Boden und küßt ihm die Füße: Dann habe er um Gnade gefleht und sei freigelassen worden – „tandem veniam petens liber absolvitur", erklärt eine Beischrift die Szene.[74] Die bildliche Darstellung ist durch einen längeren Text erläutert. In ihm läßt Petrus den englischen König seine grundsätzliche Bereitschaft formulieren, sich dem Kaiser zu unterwerfen, und Heinrich, besänftigt durch diese demütige Bitte – „preces humilis" – läßt den König schließlich frei.[75] Die bildliche Entsprechung dieser „demütigen Bitte" ist Richards Fußkuß. Sicher sind diese Bilder und Texte, die ja ganz programmatisch „zur Ehre des Kaisers" – „ad honorem Augusti" – entstanden sind, keine objektive Schilderung des tatsächlichen Geschehens. Auch der Fußkuß ist keine Überlieferung eines historischen Faktums, sondern eine Zusammensetzung aus Weltsicht und Kultur des Autors.[76] Denn was in Speyer als Unterwerfung geschah und wovon Petrus vom Hörensagen sicher wußte, stellte er dar in Formen des in Süditalien üblichen byzantinisch-normannischen Hofzeremoniells, genauer gesagt: als Fußfall und Fußkuß vor dem Kaiser. Die Vorstellung, die sich der süditalienische Geschichtsschreiber von Richards Unterwerfung machte, macht aber auf den wahrscheinlichen Bezugspunkt der eigentlich dunklen Nachricht Rogers von Howden aufmerksam: Heinrich dürfte eine besonders demütigende Form der Unterwerfung zur Voraussetzung gemacht haben, Richard wieder in

[74] Petrus de Ebulo, Liber ad honorem Augusti sive de rebus Siculis. Eine Bilderchronik der Stauferzeit aus der Burgerbibliothek Bern, hg. von Theo Kölzer und Marlis Stähli, Sigmaringen 1994, 171.

[75] Ebd. 169, Z. 1081-1086: „O decus imperii, nec me sine iudice dampnes, / Nam tua iudicii crimine iura carent. / Me tibi committens, tuus oro mitius in me, / Quam meritum nostri postulet, ensis agat. / Flectitur hac humili prece, quem non mille talenta / Nec summi potuit flectere carta patris."

[76] Vgl. dazu die Überlegungen bei Thomas Ertl, Otto von St. Blasien rekonstruiert den triumphalen Einzug Heinrichs VI. in Palermo (1194), in: Römische Historische Mitteilungen 43 (2001) 227-256, bes. 245 Anm. 73.

seine Huld aufzunehmen – eine Zumutung, gegen die sich Richard mit der Begründung gesperrt haben könnte, lieber den Tod als eine solche Schmach auf sich zu nehmen.[77] An seinem Tod aber war niemandem gelegen.

Was auch immer im einzelnen verhandelt worden sein mag – der erzielte Konsens wurde vor dem versammelten Hof öffentlich gemacht, durch Richards Kniefall und Heinrichs Friedenskuß. Die Vereinbarung, die zuvor getroffen worden war, könnte folgendermaßen ausgesehen haben: Richard mußte sich vor dem versammelten Hoftag für alle erkennbar dem Kaiser unterwerfen, wenn auch nur durch Gesten mäßiger Selbstdemütigung. Jedenfalls erwies er Heinrichs Rang damit besondere Anerkennung. Vielleicht erkannte er auch grundsätzlich Heinrichs Gericht an – allerdings erwecken die englischen Quellen diesen Eindruck gerade nicht.[78] Immerhin weiß man aus anderen Fällen, daß die bloße Bereitschaft zur Unterwerfung unter das Gericht des Kaisers häufig genügte, die Lösung des Konflikts vom Gerichtsverfahren weg auf eine gütliche Einigung auf dem Verhandlungsweg zu verlagern.[79] Und genau das geschah auch in Speyer. Heinrichs Gegenleistung hätte dann darin bestanden, Richard wieder in seine Huld aufzunehmen, die Klage fallenzulassen und kein Gerichtsverfahren zu eröffnen sowie Richard künftig ehrenvolle Behandlung in der Gefangenschaft zuzusagen. Der Sinn dieser Inszenierung wäre recht vielschichtig: Vor aller Öffentlichkeit wäre durch die Verkündung der Klagepunkte zunächst bewiesen, daß Heinrich den englischen König nicht etwa willkürlich und grundlos in Gefangenschaft hielt; mit seiner demonstrativen Unterwerfung unter den Kaiser hätte Richard seine Unterordnung demonstriert, die wiederum für Heinrich Voraussetzung war, von einem Gerichtsverfahren abrücken zu können, Richard sogar als Freund zu ehren.

Auffallenderweise behauptet Roger von Howden, daß in Speyer nicht etwa der Kaiser ein Lösegeld gefordert, sondern daß es ihm Richard selbst angeboten habe.[80] Das scheint zunächst unglaubwürdig, weil seit dem Würzburger Vertrag (Februar 1193), also schon vor der

[77] Diese Überlegung bei van Eickels (wie Anm. 59) 327f.

[78] Vgl. Roger von Howden (wie Anm. 1) 199; William von Newburgh (wie Anm. 9) IV 33, 387f.; Radulph von Coggeshall (wie Anm. 11) 59f.

[79] Vgl. Görich (wie Anm. 8) 309f.

[80] Roger von Howden (wie Anm. 1) 199: „Et tunc quasi pro mercede rex Angliae centum millia marcarum, mediante duce Austriae, pro sua liberatione promisit imperatori"; vgl. auch William von Newburgh (wie Anm. 9) 387f., der freilich die „avaritia" des Kaisers betont. Zur Beziehung zwischen beiden Autoren vgl. oben, Anm. 66. – Mit Blick auf die Szene in Speyer hält auch Kessler (wie Anm. 2) 263 das Problem der Gesichtswahrung für zentral und spricht zu Recht von „einer einvernehmlich eleganten Inszenierung".

Begegnung beider Herrscher in Speyer, klar war, daß Richard Lösegeld zahlen sollte. Den Widerspruch kann man jedoch auflösen durch Beachtung der unterschiedlichen Sphären von Öffentlichkeit, in denen die Frage des Lösegelds erörtert wurde.[81] Denn in Würzburg war die Lösegeldforderung noch nicht öffentlich gemacht, sondern in einer Sphäre der Vertraulichkeit zwischen Heinrich und Leopold besprochen worden. Richard erfuhr davon, wenn überhaupt, dann nur über Vermittler[82]; eine breitere Öffentlichkeit war wohl noch überhaupt nicht informiert. Erst im repräsentativen Rahmen des Hoftages in Speyer wurde diese Bedingung öffentlich gemacht, aber, glaubt man Roger von Howden, auf eine Art und Weise, die es Richard erlaubte, soweit wie möglich sein Gesicht zu wahren: Denn er wurde vor den versammelten Großen nicht gezwungen, auf eine Lösegeldforderung einzugehen, sondern hatte vielmehr seinerseits die Möglichkeit, die Summe von sich aus vorzuschlagen. Faktisch konnte von Freiwilligkeit natürlich nicht die Rede sein, mit Blick auf die wahrnehmende und über Ansehensverlust urteilende Öffentlichkeit war es aber offenbar wichtig, genau diese Fiktion der Freiwilligkeit des königlichen Handelns aufrechtzuerhalten. Vielleicht wurde dieser Grundsatz in Speyer tatsächlich beachtet, aber selbst wenn es so nicht geschehen sein sollte, dann ist doch die Form, die Roger dem Ereignis gibt, sehr aufschlußreich für die Normen, denen er das öffentliche Handeln seines Königs in der ranggeordneten Gesellschaft verpflichtet sah.

Die späteren Begegnungen zwischen König und Kaiser sahen anders aus. Als Heinrich Richard im April 1193 vom Trifels zu sich in die Pfalz nach Hagenau rief, wurde er dort begrüßt, wie es einem Herrscher zukam: Richard berichtet nach England, daß er vom „Kaiser selbst und dem ganzen Hof ehrenvoll empfangen wurde. Und dort haben uns der Herr Kaiser und die Herrin Kaiserin mit großen und verschiedenen Geschenken geehrt, und es wurde, was von besonderer Bedeutung ist, ein gegenseitiges und unauflösliches Freundschaftsbündnis [foedus amoris] zwischen dem Herrn Kaiser und uns geschlossen."[83] Seit der Versöhnung in Speyer wurde das gegensei-

[81] Dazu Gerd Althoff, Colloquium familiare – colloquium secretum – colloquium publicum. Beratung im politischen Leben des früheren Mittelalters, in: ders., Spielregeln (wie Anm. 73) 157-184.

[82] Bekannt ist die Vermittlertätigkeit des Bischofs Savaric von Bath, vgl. Roger von Howden (wie Anm. 1) 197, allerdings wissen wir nichts Näheres über den genauen Gegenstand der Verhandlungen, vgl. Bullinger (wie Anm. 4) 50; vgl. auch Ogris (wie Anm. 65) 98; Kessler (wie Anm. 2) 256; Gillingham, Richard I (wie Anm. 2) 236. Außerdem trafen die Äbte von Boxley und Robertsbridge in Ochsenfurt bei Würzburg auf ihren König; vgl. Roger von Howden (wie Anm. 1) 198.

[83] Ebd. 209.

tige Verhältnis mit Worten der Freundschaft beschrieben. Auch Heinrich schreibt den Engländern, daß er mit ihrem König „in Herz und Seele einig" und sein fester Wille sei, ihn „wie einen besonderen Freund von uns" zu fördern und zu ehren[84]; auch die englischen Chronisten übernehmen diese Terminologie und betonen, wie groß die Freundschaft – „amor" – zwischen beiden gewesen sei.[85] Zu diesem Zeitpunkt mußte Richard immerhin noch über 100.000 Mark Lösegeld an den Kaiser bezahlen, um freizukommen. Die Freundschaftsbeteuerungen wirken daher einigermaßen befremdlich. Es lohnt sich, über dieses Befremden, über diese Irritation nicht einfach hinwegzugehen, denn sie macht auf ein sehr charakteristisches Element in den Formen aufmerksam, die im Umgang zwischen beiden Herrschern gewahrt wurden.

Zunächst fällt auf, daß die Worte persönlicher Zuneigung auch in einer anderen Beziehung verwendet werden, in der man sie ebenfalls eigentlich nicht erwartet: Gemeint ist das Verhältnis der englischen Könige zum französischen König, der Lehnsherr für ihren Festlandsbesitz war. Obwohl beide Herrscher in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts fast ständig Krieg gegeneinander führten, akzentuierten die immer wieder gebrochenen Friedensverträge paradoxerweise gerade den Bund der Freundschaft und Liebe, der sie verband. Bei den häufig wiederholten Lehnshuldigungen wurde immer wieder das Konzept der Freundschaft – „amicitia" – bemüht, nicht aber die Vorstellung einer besonderen rechtlichen Abhängigkeit und Unterordnung des englischen Königs unter seinen Lehnsherrn. Klaus van Eickels hat in neuen Untersuchungen zu den englisch-französischen Beziehungen[86] dieses Phänomen als Ausdruck von „Gleichrangigkeit in der Unterordnung" beschrieben. Demnach verlangte die Demütigung, die für den englischen König in der Lehnshuldigung lag, nach einer Kompensation durch besondere Ehrung und Wertschätzung – erinnert sei an das schon erwähnte gemeinsame Essen aus einer Schüssel und das gemeinsame Schlafen in einem Bett. Betont wur-

[84] Ebd. 211: „et quia corde at animo uniti sumus"; 227: „dilecto amico nostro Ricardo"; „praefatum dominum vestrum sicut amicum nostrum specialem promovere et magnificentius honorare".

[85] Ebd. 206: „tantus amor et firma concordia perpetuatur inter eos"; 208: „facti sunt amici".

[86] Van Eickels (wie Anm. 59) 287-398; vgl. außerdem: ders., Homagium und Amicitia. Rituals of Peace and their Significance in the Anglo-French Negotiations of the 12th Century, in: Francia 24/1 (1997) 133-140; ders., Vom freundschaftlichen Konsens zum lehnrechtlichen Konflikt. Die englisch-französischen Beziehungen und ihre Wahrnehmung im Wandel an der Wende vom Hoch- zum Spätmittelalter, in: Dieter Berg (Hg.), Auswärtige Politik und internationale Beziehungen im Mittelalter, Bochum 2002, 87-111.

den so die Elemente der Gegenseitigkeit, nicht aber Elemente herrschaftlicher und rechtlicher Unterordnung, wie etwa die Dienstverpflichtung des Vasallen gegenüber seinem Herrn. Die Lehnshuldigung war in dieser Periode weniger eine Pflicht mit eindeutigen rechtlichen Folgen, die dem englischen König auferlegt war, sondern vielmehr die äußere Form eines Friedensschlusses zwischen annähernd Gleichrangigen, die zeigte, daß beide Seiten keine Ansprüche gegeneinander haben.

Dieser Ausblick auf die englisch-französischen Beziehungen scheint deshalb sinnvoll, weil Analogien dazu auch in dem Verhältnis zwischen Richard und Heinrich VI. erkennbar sind – auch wenn Heinrich als Kaiser im Rang über dem König stand.[87] Am auffallendsten ist die bereits erwähnte Terminologie gegenseitiger Freundschaft, auffallend ist aber auch, daß das Moment der Dienstverpflichtung Richards gegenüber Heinrich im Laufe der Gefangenschaft völlig in den Hintergrund trat: Sollte er dem Kaiser zunächst persönlich bei dessen nächstem Italienzug Hilfe leisten, so war später nur noch von einem Hilfskontingent und wiederum später nicht einmal mehr davon die Rede.[88] Wie eingangs schon erwähnt, nahm Richard am Ende seiner Gefangenschaft sein eigenes Königreich vom Kaiser zu Lehen. Man sollte darin allerdings kaum mehr als einen Prestigeerfolg Heinrichs VI. suchen[89], denn Richards Lehnsabhängigkeit hatte keine konkreten Folgen: Weder bezahlte England einen jährlichen Tribut, noch nahm Heinrich nach Bezahlung des Lösegelds entschieden Einfluß auf die englische Politik. Mit einem gewissen vorwurfsvollen Unterton wird daher noch in der jüngsten Forschung konstatiert, daß die englische Vasallität „zur inhaltsleeren Form, ohne jede reale Bedeutung" wurde.[90] Schärfere Urteile diagno-

[87] So bezeichnet Roger von Howden (wie Anm. 1) 202 den Kaiser als „universorum dominus".

[88] Die verschiedenen Stadien sind markiert durch die Bestimmung des Vertrags von Würzburg, vgl. Historia de expeditione Friderici (wie Anm. 38) 104, Z. 5-11; zu den Abmachungen von Speyer vgl. Roger von Howden (wie Anm. 1) 205; zum Vertrag von Worms ebd. 215f.

[89] So schon Fritz Trautz, Die Könige von England und das Reich 1272-1377 (mit einem Rückblick auf ihr Verhältnis zu den Staufern), Heidelberg 1961, 88; vgl. auch Gillingham, Richard I (wie Anm. 2) 248. – Immerhin erinnerte Erzbischof Siegfried von Mainz auf dem vierten Laterankonzil 1216 daran, daß Richard dem Kaiser einen Lehnseid geschworen hatte, vgl. zur Sache Stephan Kuttner und Antonio Garcia y Garcia, A new Eyewitness Account of the Fourth Lateran Council, in: Traditio 20 (1964) 115-178. Indessen ist fraglich, ob sich darin noch das Echo eines politischen Plans Heinrichs wiederfindet oder eben nicht nur eine situationsgebundene Argumentation.

[90] Sigrid Hauser, Staufische Lehnspolitik am Ende des 12. Jahrhunderts (1180-1197), Frankfurt/M. 1998, 243, 245.

stizieren eine angeblich „wirklichkeitsferne Konzeption" oder „eine ins Irreale führende Spur"[91], die Heinrich – angeblich ebenso blind für politische Wirklichkeit wie versunken in Weltherrschaftsgedanken – gegenüber Richard verfolgt habe. Die Schärfe solcher Urteile ist dabei abhängig von der unausgesprochenen Annahme, daß mit der Lehnsbindung Englands auch unmittelbar durchsetzbare Ansprüche Heinrichs verbunden sein sollten. Möglicherweise gründet diese Annahme aber auf Vorstellungen über die Bedeutung der Lehnsnahme, die Heinrich und Richard gerade nicht hatten. Tatsächlich weist der Bericht Rogers von Howden, des wichtigsten Chronisten der Ereignisse, in diese Richtung. Zwar verwendet er zur Kennzeichnung der Beziehung zwischen Richard und Heinrich das Wort „homagium" und erwähnt auch einen jährlichen Tribut von 5.000 Mark – von dessen auch nur einmaliger Bezahlung freilich nichts verlautet –, bemerkt aber ausdrücklich, Heinrich habe vor seinem Tod Richard und dessen Erben aus diesen Verpflichtungen entlassen.[92] Die Lehnsnahme war verbunden mit Richards Verpflichtung, dem Kaiser und seinem Reich gegenüber Frieden zu halten.[93] War Richards Lehnsnahme insoweit nichts anderes als die öffentliche Form eines Friedensvertrages? Bereits in der älteren Forschung wurde Richards Huldigung unter die „homagia pacis" gezählt und als Versprechen zur Friedenswahrung gedeutet.[94] Auch im Verhältnis zwischen dem englischen und dem französischen König war die Lehnsnahme wesentlich Verpflichtung zu negativer Treue, d. h. zum Verzicht auf Angriff oder Schädigung des anderen, und nicht Verpflichtung zu Dienstleistung.

Mit Richards Lehnsnahme war aber auch das in der Forschung seit jeher kontrovers diskutierte Projekt verbunden, Richard zum König

---

[91] Diese und weitere ähnliche Einschätzungen bei Kessler (wie Anm. 2) 281, 283, 290 und 300.

[92] Roger von Howden (wie Anm. 1) 225 verwendet den Begriff nur in einer Kapitelüberschrift: „De terris quas imperator dedit Ricardo regi Angliae pro homagio suo." Vgl. auch den summarischen Einschub nach Heinrichs Tod, ebd. 202f.; dazu Gillingham, Richard I (wie Anm. 2) 248 mit Anm. 92.

[93] Am 2. Februar 1194 fand der Hoftag in Mainz statt, in dessen Verlauf Richard – angeblich auf Rat seiner Mutter (siehe oben, Anm. 72) – sein Reich von Heinrich zu Lehen nahm; am 4. Februar war er in Freiheit; vgl. Roger von Howden (wie Anm. 1) 231-233. Über den Akt der Lehnsnahme berichtet Roger an dieser Stelle nicht, betont aber Richards Verpflichtung zum Frieden gegenüber Heinrich: „rex Angliae tradidit imperatori [...] obsides de residuo pecuniae redemptionis suae, et de pace servanda imperatori et imperio suo, et omni terrae suae dominationis. Et Maguntinus et Coloniensis archiepiscopi tradiderunt eum in manu Alienor matris suae liberum, et quietum ex parte imperatoris."

[94] Dazu die Hinweise bei Trautz (wie Anm. 89) 89.

von Burgund zu krönen.[95] Diese Problematik nur mit Blick auf die tatsächlichen Machtverhältnisse zu diskutieren[96], hieße eine andere, eher symbolische Dimension zu übersehen: Gerade der Blick auf die Beziehung des englischen Königs zum französischen zeigt die Bedeutung einer kompensatorischen Ehrerweisung für die Unterordnung, die in der Lehnsnahme ausgedrückt wurde.[97] Könnte analog dazu nicht auch Richards Ehrung durch die burgundische Krönung[98] zu verstehen sein? Konkrete Herrschaft übte Heinrich dort nicht aus, aber die Krönung erweckte den Eindruck, daß Richard nicht nur sein eigenes Reich als Lehen zurückbekam, sondern aus der Hand des Kaisers noch eine zusätzliche Krone erhielt. Dieser Akt war eine demonstrative Ehrung des englischen Königs, sie kompensierte Richards Demütigung, die in der Lehnsnahme seines Reichs vom Kaiser begründet lag. Ein Jahr nach Richards Freilassung schickte ihm Heinrich einen Brief mit der Aufforderung, Philipp anzugreifen, und mit diesem Brief auch eine goldene Krone, was als Erinnerung an das Lehnsband gedeutet wurde.[99] Aber vielleicht war das Geschenk auch mit dem Projekt der burgundischen Krönung verbunden?[100]

Kompensatorische Ehrerweisungen, welche eine vorangegangene Selbsterniedrigung durch Erhöhung seitens des Ranghöheren ausglichen, waren in einer ranggeordneten Gesellschaft eine zentrale Bedingung für eine tragfähige Einigung. Und daß der Frieden tragfähig war, zeigt die Tatsache, daß Richard seine Lehnsnahme später nie widerrief – was er unter Hinweis auf den Zwang, dem er als Gefangener ausgeliefert war, ohne weiteres hätte tun können.[101] Die Vermutung, die Lehnsnahme könnte von vornherein nicht mehr als die äußere Demonstration eines Friedensvertrages gewesen sein – analog zu den Usancen im Verhältnis zwischen dem englischen und dem französischen König – scheint daher doch erwägenswert. Daß Englands Lehnsabhängigkeit vom Reich keine konkreten Folgen hatte, muß kein Zeichen für eine Kaiserpolitik gewesen sein, die sich in zu

[95] Vgl. Roger von Howden (wie Anm. 1) 227; dazu Bullinger (wie Anm. 4) 100-116; Kessler (wie Anm. 2) 283-291; Gillingham, Richard I (wie Anm. 2) 245f.
[96] So Kessler (wie Anm. 2) 290.
[97] Vgl. die oben, Anm. 86, aufgelisteten Titel van Eickels'.
[98] Vgl. Brief Heinrichs VI. an die Engländer bei Roger von Howden (wie Anm. 1) 227: „et inde in septem dies posuimus ei diem coronationis suae de regno Provenciae, quod ei promisimus; et hoc certum habeatis et indubitatum. Nostri siquidem propositi est et voluntatis, praefatum dominum vestrum sicut amicum nostrum specialem promovere, et magnificentius honorare."
[99] Dazu die Diskussion der älteren Forschung bei Trautz (wie Anm. 89) 91.
[100] Diese Vermutung auch bei Kessler (wie Anm. 2) 285.
[101] Die Verleihung der Abtei Glastonbury an den Bischof von Bath widerrief Richard später just unter Hinweis darauf, daß er zur Verleihung gezwungen gewesen sei; dazu Kessler (wie Anm. 2) 274f.

dünner Luft bewegte, sondern kann auch ein Zeichen dafür sein, daß funktioniert hat, was funktionieren sollte: nämlich in der einzigartigen Situation der Gefangenschaft eines Königs beim Kaiser einen Frieden in Formen zu schließen, die den zeitgenössischen Vorstellungen von Rang und Ehre beider Herrscher gerecht wurde. Vorbilder für diese Konstellation gab es nicht, also mußte eine neue symbolische Form gefunden werden. Die englische Vasallität wurde nicht zur „inhaltsleeren Form", vielmehr war diese Form selbst der Inhalt des Friedens.

An jeder der drei untersuchten Begebenheiten aus der Gefangenschaft von Richard Löwenherz läßt sich ein bestimmter Aspekt der Bedeutung und Funktion von Ehre aufzeigen. Erstens: Die Gefangennahme des englischen Königs war Leopolds Rache für die Ehrverletzung, die er durch Richard erlitten hatte. Darin stimmen alle Quellen überein. Durchaus gegen diese Perspektive der Zeitgenossen wird in der Forschung sehr pointiert behauptet, daß es bei dem Vorfall in Akkon „ums Geschäft, [und] nicht um einen point d'honneur" ging.[102] Im Verzicht auf die Frage nach dem point d'honneur liegt aber auch ein Verzicht auf Erkenntnismöglichkeiten, die das Verständnis von Ehre als einer Norm politischen Handelns – übrigens nicht nur für diesen Fall – bereithält. Auch führt es nicht weiter, eine vermeintliche „Diskrepanz" zwischen der Beleidigung Leopolds einerseits und seiner Rache andererseits besonders zu betonen.[103] Man braucht nur an die Königsmorde aus verletzter Ehre zu denken, um zu erkennen, daß unsere Vorstellungen von Verhältnismäßigkeit nicht die des mittelalterlichen Kriegeradels waren. Zweitens: Auch der gefangene König hatte Anspruch auf Wahrung seiner Ehre; wurde sie gezielt verletzt, wie etwa durch das Anlegen von Ketten, vielleicht auch während der kurzen Periode von Richards Haft auf dem Trifels, wird man in dieser demonstrativen Verletzung der Form noch eine gewissermaßen kommunikative Funktion erkennen dürfen. Den englischen Gesandten wurde auf diese Art die Notwendigkeit rascher Erhebung des Lösegelds signalisiert – ein Punkt, in dem sich übrigens Richards eigene Interessen mit denen Heinrichs trafen. Drittens: Die Erwartungen an Ehre und Ehrerweisung lieferten die

[102] Hans Eberhard Mayer, Geschichte der Kreuzzüge, 7. verb. Aufl. Stuttgart 1989, 133; Ogris (wie Anm. 65) 90.

[103] Schreiber (wie Anm. 4) erklärt Richards „maßlose[n] Wutausbruch" ganz im Bann der Theorie vom staufisch-welfischen Gegensatz mit der Schädigung, die Heinrich der Löwe als Richards Schwager durch die Babenberger erlitten habe; Fichtenau (wie Anm. 20) konstatiert eine „Diskrepanz" (241); ähnlich auch Kessler (wie Anm. 2) 253.

Spielregeln für Begegnung und Kommunikation zwischen dem Kaiser und seinem ranghohen Gefangenen – für ihre Begegnung in Speyer ebenso wie für die Lehnsnahme Englands als äußere Form des Friedensschlusses zwischen Richard und Heinrich, mit dem die Gefangenschaft des Königs endete. Ehre ist gewissermaßen das Medium, in dem eine Adelsgesellschaft in ihr angemessenen Formen rationale Strategien verfolgte, Ehre ist ein Schlüssel zum Verständnis von Handlungen und Verhaltensweisen sowohl Richards wie auch Heinrichs – und natürlich nicht nur von ihnen. Beide standen unter dem Druck von Erwartungen, die nicht nur mit den uns geläufigen Kategorien verschiedener Politikbereiche – wie Außen- oder Wirtschaftspolitik – zu tun haben. Sie mußten vor allem der Vorstellung, die sich eine urteilende Öffentlichkeit von ihrem Ansehen und ihrer Ehre machte, in jeder Situation so weit wie möglich gerecht werden. Das Verhalten des Herrschers wurde kontinuierlich nach dem Kriterium der Ehre öffentlich bewertet. Dessen war sich Richard Löwenherz natürlich bewußt. Daher ist es wahrscheinlich auch ein Reflex tatsächlichen Geschehens, wenn Richard während seiner Gefangenschaft nach außen, wie es bei Roger von Howden heißt, „das wechselhafte Glück mit unwandelbarer Festigkeit" und Gleichmut in seinem Verhalten hinzunehmen verstand.[104] Ehre bringt Ich-Ideale ganz unmittelbar zum Vorschein, und sie zwingt die Person, ihr Ich-Ideal öffentlich darzustellen. Der Troubadour Bertran de Born, ein Zeitgenosse Richards, sang von dem König, daß er „mehr als jeder andere Christ oder Heide nach Ehre verlangt. Und aus seinen Taten ist klar, daß er Ehre zu haben wünscht, denn er ist so versessen auf Ehre und Erfolg, daß sein Ansehen ständig wächst und größer wird."[105] Aus der mißgünstigen Perspektive deutscher Quellen wollte Richard im Ruhm allen vorangehen und habe doch die Entrüstung aller ver-

[104] Roger von Howden (wie Anm. 1) 199: „In itinere autem per tres dies, usque dum ad imperatorem pervenisset, quomodo se habuerit strenue, eleganter, prudenter, admirati sunt universi, judicantes illum dignum imperatoria celsitudine, qui ita novit animo imperare, et fortunae biformes eventus uniformi constantia superare." Ähnlich Radulph von Coggeshall (wie Anm. 11) 58: „Haec autem omnia nunquam serenissimi principis vultum obfuscare potuerunt, quin hilaris et jocundus in verbis, quin ferox et audacissimus in factis, prout tempus, locus, causa, persona, exigebat, semper appareret."

[105] Bertran de Born, Nostre seingner somonis el mezeis. Qu'el voll mais pretz c'om de llas doas leis, / dels Crestians ni dels no-bateiatz. / E c'el vol pretz, a las obras pareis; / qu'el vol tant pretz e tant bon'aventura, / per que sos pretz creis ades e meillura, in: The poems of the Troubadour Bertran de Born, ed. by William D. Paden, Jr., Tilde Sankovitch and Patricia H. Stäblein, Berkeley/Los Angeles/London 1986, 386-387; dazu Gillingham, Richard I (wie Anm. 2) 105 und 260.

dient.[106] Die gegensätzlich wertende Wahrnehmung hat allerdings ein und denselben Anlaß: Richard muß sich in einem hohen Maß an individueller Glaubwürdigkeit um Ehre als Zeichen sozialer Schätzung bemüht haben. Die Verteidigung seiner Ehre hatte als politische Praktik sicher keinen geringen Anteil an der auffallenden Stabilität von Richards Herrschaft und an seiner persönlichen Autorität. Sie war eine wesentliche Voraussetzung dafür, daß er seiner Nachwelt als der ritterliche König schlechthin in Erinnerung geblieben ist.[107]

[106] Vgl. Historia de expeditione Friderici (wie Anm. 38) 101, Z. 3-4: „Rex Angliae Richardus qui gloria omnes anteire voluit et omnium indignationem meruit."

[107] Dazu John Gillingham, Some Legends of Richard the Lionheart. Their Development und Their Influence, in: Janet L. Nelson (Hg.), Richard Coeur de Lion in History and Myth, London 1992, 51-69; Rüdiger Krohn, Richard Löwenherz: „Richardes lob gemeret wart mit hoher werdekeit". Der Löwenherz-Mythos im Mittelalter und Neuzeit, in: Ulrich Müller/Werner Wunderlich (Hgg.), Herrscher, Helden, Heilige, St. Gallen 1996, 133-153.